



# ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

# ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2007/10

(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/10)

27. Dezember 2006

Original: Englisch

### RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Bern, 26. bis 30. März 2007)

## Absatz 6.8.2.1.4

#### Antrag der Niederlande

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Erläuternde Zusammenfassung: Anpassung des derzeitigen Textes des Absatzes

6.8.2.1.4 RID/ADR an den geänderten Wortlaut des

Absatzes 6.8.2.7 des RID/ADR 2007.

Zu treffende Entscheidung: Änderung des derzeitigen Textes des Absatzes

6.8.2.1.4 RID/ADR.

Damit zusammenhängende Dokumente: Keine

## Einführung

- Im RID/ADR 2007 wurde der Text in Unterabschnitt 6.8.2.7 geändert, um der Anwendung von Normen, auf die in Unterabschnitt 6.8.2.6 verwiesen wird, den Vorrang einzuräumen. Die Anwendung technischer Regelwerke ist auf die Fälle beschränkt, in denen keine Normen vorhanden sind oder spezifische, durch eine Norm nicht abgedeckte Aspekte zu behandeln sind oder der wissenschaftliche und technische Fortschritt zu berücksichtigen ist.
- Der Text des Absatzes 6.8.2.1.4 wurde nicht nach dieser Maßgabe geändert und berücksichtigt nur den Fall der Verwendung technischer Regelwerke.

# **Antrag**

3. Es wird vorgeschlagen, den Absatz 6.8.2.1.4 wie folgt zu ändern (neuer Text ist in **Fettdruck** dargestellt):

"Die Tankkörper müssen nach den Bestimmungen der in Unterabschnitt 6.8.2.6 in Bezug genommenen Normen oder eines von der zuständigen Behörde nach den Bestimmungen des Unterabschnitts 6.8.2.7 anerkannten technischen Regelwerks entworfen und gebaut sein, in denen bei der Wahl des Werkstoffes und der Bemessung der Wanddicke des Tankkörpers die höchsten und tiefsten Einfüll- und Betriebstemperaturen berücksichtigt werden; die Mindestanforderungen der Absätze 6.8.2.1.6 bis 6.8.2.1.26 müssen jedoch eingehalten werden.

# Begründung

4. Durch die Einfügung des Textes in Unterabschnitt 6.8.2.1.4 werden die Vorschriften des RID/ADR widerspruchsfreier. Es handelt sich dabei um eine redaktionelle Anpassung auf der Grundlage der Änderung in Unterabschnitt 6.8.2.7 des RID/ADR 2007.

2